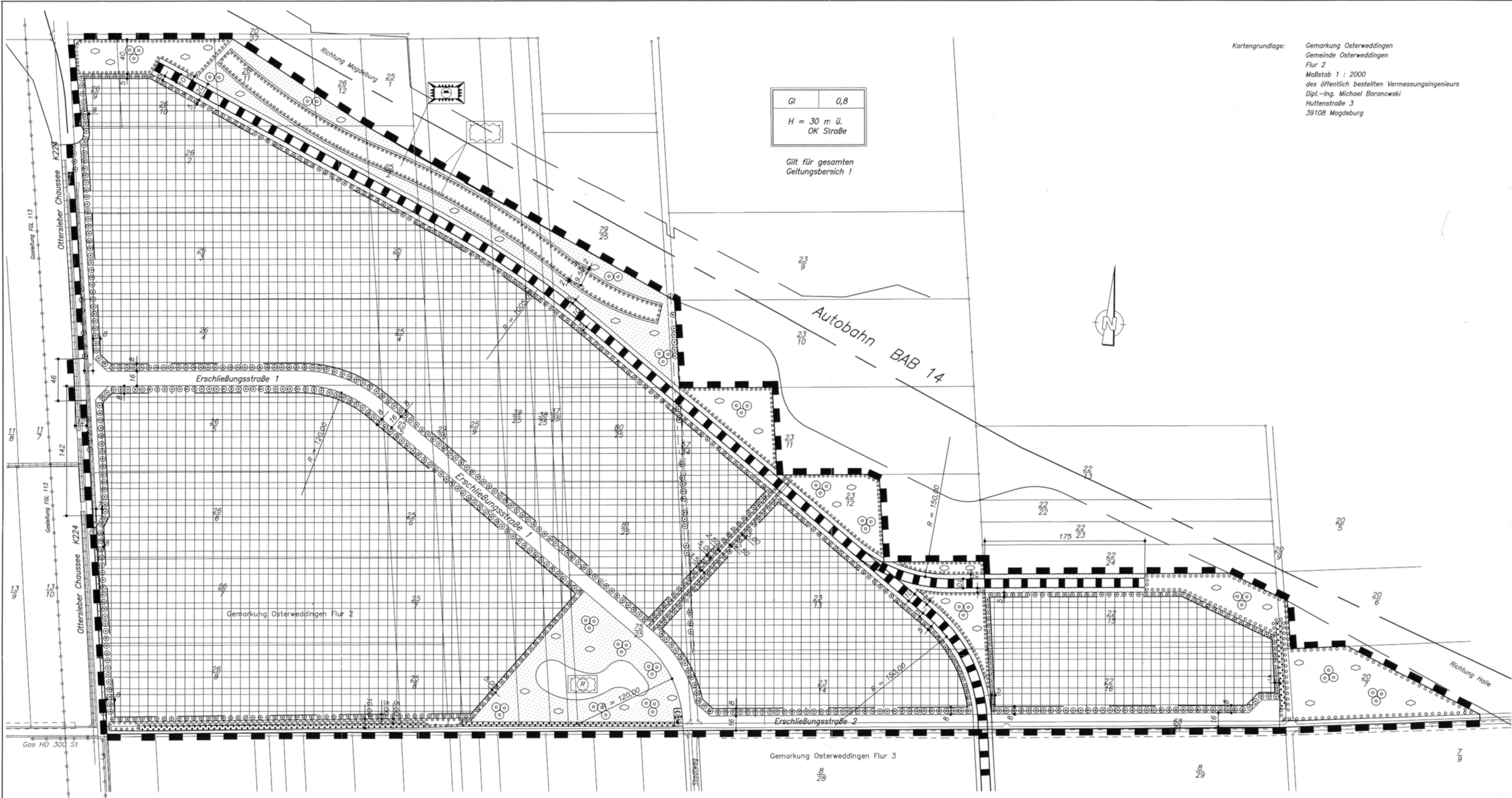


Bebauungsplan Nr.4



Kartengrundlage: Gemarkung Osterweddingen
Gemeinde Osterweddingen
Flur 2
Maßstab 1 : 2000
des öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs
Dipl.-Ing. Michael Baranowski
Huttenstraße 3
39108 Magdeburg

Planzeichen

- Art der baulichen Nutzung
 [Symbol] Industriegebiet (§9 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung
 (§5 Abs.2 Nr.1, §9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §16 BauNVO)
 orz 0,8 Grundflächenzahl
 H = 30 m Höhe
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 (§9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §822 und 23 BauNVO)
 — Baugrenze
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen
 (§5 Abs. Nr.3 und Abs.4 BauGB)
 [Symbol] Bahnanlagen
 [Symbol] Straßenverkehrsflächen
 [Symbol] Straßenbegrenzungslinie
 [Symbol] Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
 [Symbol] Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (Fußweg)
- Verkehrsflächen
 (§9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)
 [Symbol] Straßenverkehrsflächen
 [Symbol] Straßenbegrenzungslinie
 [Symbol] Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
 [Symbol] Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (Fußweg)
- Flächen für Versorgungsanlagen für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
 (§5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.12, 14 und Abs.6 BauGB)
 [Symbol] Abwasser (Pumpstation)
 [Symbol] Elektrizität (Trafostation)
 [Symbol] unterirdisch - FGL 113
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
 (§5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.13 und Abs.6 BauGB)
 [Symbol] unterirdisch - FGL 113
- Grünflächen
 (§5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)
 [Symbol] öffentliche Grünflächen
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
 (§5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.16 und Abs.6 BauGB)
 [Symbol] Zweckbestimmung: Regenwasserrückhaltebecken
- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
 [Symbol] Fläche für Aufschüttungen (Erdwall)
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 (§5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)
 [Symbol] Anpflanzen Bäume
 [Symbol] Erhaltung Bäume
 [Symbol] Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Strüchern und sonstigen Bepflanzungen (§9 Abs.11 Nr.25 Buchstabe b und Abs.6 BauGB)
 [Symbol] Anpflanzen Bäume
 [Symbol] Anpflanzen Strücher
 [Symbol] Sonstige Bepflanzungen
 [Symbol] Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für Erhaltung von Bäumen, Strüchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§9 Abs.11 Nr.25 Buchstabe b und Abs.6 BauGB)
 [Symbol] Erhalten Bäume
- Sonstige Planzeichen
 [Symbol] Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§9 Abs.7 BauGB)
 [Symbol] Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (bei Abwasser und Elektrizität)

Verfahrensvermerke

- Präambel**
Aufgrund des §10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I, S.2141), wird zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vom 02.02.1999 die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.4 der Gemeinde Osterweddingen bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, erlassen.
- 1. Änderungsbeschluss**
Der Gemeinderat der Gemeinde Osterweddingen hat in seiner Sitzung am 10.09.1998 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.4 gemäß §2 Abs.4 BauGB beschlossen.
- Osterweddingen, den 11.09.1998
Wassertho, Bürgermeister
- 2. Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses**
Der Änderungsbeschluss ist am 11.09.1998 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
- Osterweddingen, den 11.09.1998
Wassertho, Bürgermeister
- 3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**
Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 01.02.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Osterweddingen, den 02.02.1999
Wassertho, Bürgermeister
- 4. Auslegungsbeschluss**
Der Gemeinderat der Gemeinde Osterweddingen hat in der Sitzung am 21.01.1999 den Entwurf der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr.4 mit Begründung beschlossen und seine öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB bestimmt.
- Osterweddingen, den 21.01.1999
Wassertho, Bürgermeister
- 5. Bekanntmachung der Auslegung**
Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr.4 sowie der Begründung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, bekanntgegeben worden.
- Osterweddingen, den 22.01.1999
Wassertho, Bürgermeister
- 6. Auslegung**
Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr.4 sowie der Begründung erfolgte gemäß §3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 23.01.1999 bis 29.03.1999 in den Räumlichkeiten der Gemeinde Osterweddingen.
- Osterweddingen, den 03.03.1999
Wassertho, Bürgermeister
- 7. Beschluß der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr.4**
Die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr.4, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen wurde am 25.04.1999 von dem Gemeinderat als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des B-Planes Nr.4 wurde mit Beschluß des Gemeinderates vom 22.01.1999 gebilligt. Der Beschluß ist ortsüblich bekanntzumachen.
- Osterweddingen, den 25.04.1999
Wassertho, Bürgermeister
- 8. Planunterlagen**
Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen wie Straßen und Wege vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich. Siehe Genehmigter B-Plan Nr.4
- Hinweis
Zu Punkt 8 ist die Bescheinigung des Katasteramtes Wanzleben oder eines öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs einzuholen.
- Der Bebauungsplan Nr. 4 Industriegebiet Osterweddingen 1. Änderung im Ortsteil Osterweddingen der Gemeinde Sülzetal wird zum 07.08.2020 gem. § 214 (4) BauGB ausgefertigt.
- Sülzetal, den 07.08.2020
Mehring, Bürgermeister

Textliche Festsetzungen

Die Höhe (H max) der baulichen Anlagen werden auf max. 30,00 m über OK Straßenachse der anliegenden Erschließungsstraße begrenzt. Alle anderen Festsetzungen bleiben in ihrem Inhalt unverändert.

Für die Erteilung der Baugenehmigung ist das Regierungspräsidium Magdeburg als zuständige Luftfahrtbehörde zu beteiligen.

Folgende Angaben sind erforderlich:
 - Bezeichnung des Bauvorhabens
 - Name und Anschrift des Bauherren
 - Höhe des Baugrundes in Meter über NN (maximale Höhe)
 - Höhe des Bauwerkes (maximal) in Meter über Grund
 - Lageplan 1 : 25.000 mit eingetragenen Standort

Übersichtslageplan

Planungsbüro für Straßen-, Tiefbau und Abwassertechnik
39124 Magdeburg, Liebecker Str.24 Tel:(0391)2524138 Fax:2524159

Ingenieurkontor Magdeburg
IKM

gezeichnet	gezeichnet	gezeichnet	Fläche
Kleiber	Stölzel	Adeliger	1 2 3
Verfasser			4 5 6
			7 8 9

Datum März '99
Ordnungs-Nr. 034-96
Merkmal: Bebauungsplan Nr.4 Industriegebiet Osterweddingen
Blatt-Nr. 1. Änderung